

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 19.09.2019**

**Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:50 Uhr**  
**Sitzungsort: Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2**  
**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Weber begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit fünf anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates die Beschlussfähigkeit fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

**3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2019**

Die Niederschrift vom 11.07.2019 wird ohne Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

**4 Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohneranfragen.

Es wird festgelegt, dass Einwohneranfragen, die von der Ortschaftsassistentin aufgenommen werden, soweit möglich, direkt an die zuständigen Stellen der Verwaltung weitergeleitet werden. Sowohl das Sachgebiet Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten als auch die Ortschaftsratsmitglieder sind dabei cc zu setzen.

## **5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung**

Herr Weber berichtet über das Treffen mit dem Ortschaftsrat Großkühnau. Er weist auf seine Zusammenfassung dessen, die allen per Mail zugegangen ist.

## **6 Festlegungen zum Arbeitspunkteplan des Ortschaftsrates Kleinkühnau**

### **1. Der Ortschaftsrat Kleinkühnau beschließt folgenden Vorschlag i.S.d. § 84(1) KVG:**

Im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und in der Folge bis 2022 werden die Haushaltsmittel für den baulichen Unterhalt der Rad- und Gehwege in der Ortschaft Kleinkühnau eingestellt und gebunden. Insbesondere sind die Radfahrwege und die Fußwege an der Hauptstraße in Kleinkühnau zu reparieren.

An der Hauptstraße in Kleinkühnau sind die Rad- und Gehwege auf beiden Seiten durchgehend zu reparieren. Auf der nördlichen Seite, sind die Gehwegplatten teils erheblich abgesenkt, schief, defekt. Die Gehwegplatten sind mithin in weiten Teilen hochzunehmen, mit geeigneten Materialien zu unterfüttern und wieder gerade aufzulegen. Hierbei sind dieselben Höhen wie am Radweg zu erreichen und die bei Regen entstehenden Pfützen somit zu beseitigen. Beim Gehweg hinter dem Pennymarkt in Richtung Aken, ist endlich dafür zu sorgen, dass das Regenwasser aus der Rosefelder Str. nicht weiter das Betreten der Grundstücke der Anwohner unmöglich macht. Der Fahrradweg auf der Hauptstraße ist soweit (aber durchgehend) wie möglich runter zu fräsen und eine neue Deckschicht (so niedrig wie möglich) bis nur noch zur Höhe der Bordsteine und der Gehwegplatten aufzubringen. Auf der südlichen Seite muss genauso verfahren werden und die „Sandfußwege“ sind einmal zu begradigen (ggf. durch Ergänzung mit Splitt und darauf Steinmehl). Hiernach, sind die Anwohner darauf hinzuweisen, dass sie bei Nutzung des Überfahrtsrechts auch für die

Geradehaltung im Rahmen der Reinigungspflichten verantwortlich sind.

Soweit dem nicht gefolgt wird, sind die Gefahrenbereiche an der Hauptstraße gut sichtbar zu sperren. Soweit Anwohner oder Gewerbetreibende die Reparaturen selbständig durchführen wollen, so sind diese unkompliziert zu unterstützen und die erforderlichen Genehmigungen dazu unbürokratisch zu erteilen.

## **Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

### **2. Der Ortschaftsrat Kleinkühnau beschließt folgenden Vorschlag i.S.d. § 84(1) KVG:**

Die „Schotterstraßen“ in Kleinkühnau sind im Haushaltsjahr 2020 in Stand zu setzen. Hierbei ist nach oder mit der Begradigung bevorzugt Bitumenfräsgut zu verwenden. Auf die Einbringung von kalkgebundenen Schottermaterialien wird zur Staubvermeidung zukünftig verzichtet. Bei der Reparatur der „Schotterstraßen“ ist zukünftig stets zu prüfen, ob eine „doppelte Oberflächenbehandlung“ (unter Bitumenspritzung) als wirtschaftlicher anzusehen ist und technisch sinnvollere Variante verwendet wird.

Alle Einmündungsbereiche der „Schotterstraßen“ werden asphaltiert. Die Zufahrt zur und der Weg in der Siedlung Bergens Busch wird im Haushaltsjahr 2020, spätestens aber bis zum Haushaltsjahr 2022 mit einer Doppelten Oberflächenbehandlung repariert.

Die Schotterstraße Bergens Busch (zur und in der Siedlung) ist kurzfristig zu begradigen und so bald wie möglich bituminös (bis zur Siedlung z. B. wie früher die LPG-Wege und in der Siedlung ggf. mit doppelter Oberflächenbehandlung) zu reparieren.

Der Amtsweg ist sofort zu reparieren oder zu sperren. Eine Reparatur sollte durch Herstellung einer 4,10 m breiten (LPG-Weg) Bitumendeckschicht ohne Borde) erfolgen.

Die Str. Elzholz ist ebenso zu reparieren.

Die anderen Schotterstraßen sind erstens nur noch mit Bitumenfräsgut und bald mit bituminöser doppelter Oberflächenbehandlung zu reparieren.

## **Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

### **3. Der Ortschaftsrat Kleinkühnau beschließt folgenden Vorschlag i.S.d. § 84(1) KVG:**

Der Fußweg von der Straße Alte Landebahn (Flugplatz) kommend soll innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung um das Teilstück zwischen der Rosenburger Straße und der Brücke über den Flugplatzgraben in einfacher Bauausführung (ggf.

in Schotterausführung) ergänzt werden.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

4. In die mittelfristige Haushaltsplanung wird der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kühnau eingeplant. Als Standort wird das städtische Grundstück „am Eiskeller“ zwischen Klein- und Großkühnau, in paralleler Verlängerung des Parkplatzes am Zentralfriedhof, vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

Folgende Anfragen bzw. Aufträge sind an die zuständigen Fachämter weiterzuleiten:

1. Der Lobenbreitengraben wird ab sofort wieder gründlich (mit seinen Randbereichen) gesäubert und beräumt.
2. Die s. g. „Schluppe“ zwischen der Mosigkauer Straße und der Merziner Straße wird kurzfristig gereinigt und unter mäßiger Neusplittung wieder hergestellt und zukünftig fortlaufend gepflegt und in Stand gehalten.
3. Die „Schluppe“ zwischen der Merziner Straße und der Osternienburger Straße wird zukünftig regelmäßig gepflegt und in Stand gehalten.
4. Die Verkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen alle Verkehrsschilder in den als Tempo 30 Zone gekennzeichneten Bereichen der Ortschaft Kleinkühnau zu demontieren (und somit auch alle separaten Anordnungen aufzuheben). Die Straße Elholz ist stattdessen aber von der Hauptstraße her als Anliegerstraße zu kennzeichnen.
5. An der Straßeneinmündung Merziner Straße in die Rosenburger Straße wird das Straßennamensschild um 1,5 Meter in die Merziner Straße hinein gerückt und die Fahrbahnecke/kante in Richtung Osten um einen Meter abgeflacht, damit dort die Versorgungsfahrzeuge besser in die zu enge Straße einbiegen können.
6. An der Straßeneinmündung Rosefelder Straße Ecke Hauptstraße, ist östlich ein Regenwasseraufnahmeschacht einzubringen.
7. Die Rosenburger Str. ist nach den Kanalbauarbeiten stark beschädigt. Durch das einseitige Parken sind außerdem jetzt Fahrrinnen entstanden. Die Reparatur der Straße muss erfolgen. Zunächst sollte aber die Parkordnung aufgehoben werden um die Flächenbelastungen wieder besser zu verteilen. Hierbei wird angeregt die gesamte Parkanordnung schlicht aufzuheben.
8. Nicht sofort — aber bald — soll die Verwaltung einen Vorschlag zur Absenkung der Bordsteinkanten erarbeiten, damit ein Parken auf den Randstreifen ermöglicht

---

werden kann. Es verbleiben hier ausreichend breite Gehwege, die jetzt nur nicht separat sichtbar sind.

9. Die Parkanordnung auf dem westlichen kleinen Abschnitt der Rosenburger Str. kann in diesem Zusammenhang ganz auf die nördliche Randstreifenseite verlagert werden. Dadurch erübrigt sich die kürzlich veranlasste Verbotsanordnung auf der südlichen Seite vor der Merziner Str.
10. Der mit Eichen bestandene Grünstreifen an der Hauptstraße hinter dem Pennymarkt (öffentliche Grünanlage) wird in den ständigen Pflegeplan des Stadtpflegebetriebs aufgenommen. Hierbei sind zukünftig das Laub und die Eicheln wieder zu beseitigen und ein Befall durch den Eichenprozessionsspinner zu beobachten und zu beseitigen.
11. Es sind in der Ortschaft an den geeigneten Stellplätzen ca. fünf Abfallbehälter für Hundekotmäden aufzustellen und durch die Gemeindemitarbeiter regelmäßig zu leeren.
12. Am Spielplatz Mosigkauer Straße ist eine niedrige Barriere (z. B. aus Rundhölzern oder ein niedriger Zaun mit niedriger Hecke) als Schutz gegen ein unmittelbares Fortlaufen der Kinder in den Straßenverkehr zu errichten.
13. Den Pächtern der Wochenendgrundstücke in Bergens Busch sind diese Grundstücke zum Kauf anzubieten. Mit einem Grundbucheintrag kann festgelegt werden, dass diese Grundstücke keine Wohngrundstücke sein dürfen.
14. Die Stadt als Grundstückseigentümerin möge die Vertretung und das Stimmrecht in der Jagdgenossenschaft Kühnau zukünftig zur besseren Wahrnehmung der örtlichen Interessen an die Ortsbürgermeister der Ortschaften Klein- und Großkühnau delegieren.
15. Der Mittelstreifen auf der Hauptstr. Ist nachzuziehen.
16. Herr Nicky Böttger hat sich an den Ortschaftsrat gewendet und mitgeteilt, dass er der Stadt Dessau-Roßlau angeboten hat einen Anteil an seinem Wohngrundstück Osternienburger Str. Ecke Rosenburger Str. abkaufen zu wollen. Nach seiner Angabe, hat die Stadtverwaltung dieses Angebot abgelehnt, weil der Grundstücksanteil ggf. noch für öffentliche Zwecke (z. B. Straßenbau) benötigt werden könnte. Der Ortschaftsrat hat sich vor Ort die Grundstückssituation angesehen und kann kein öffentliches Interesse am Behalt des anteiligen Grundstückseigentums erkennen. Der Ortschaftsrat erkennt vielmehr ein Interesse an der Ordnung der Grundstücksverhältnisse an dieser Stelle. Der Ortschaftsrat befürwortet den Verkauf des Grundstückes an Herrn Böttger.
17. Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass sich genau an dieser Straßenecke ein Überflurhydrant befindet, der aber längst nicht mehr benutzbar ist. Die freiwillige

Feuerwehr Kühnau hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Hydrant abgebaut werden muss. Der Ortschaftsrat weist außerdem nun darauf hin, dass der unnötige Hydrant an dieser Stelle eine Gefahr darstellt. Er ist ein Wegehindernis. Außerdem muss er aus Plänen ausgetragen werden, damit überörtliche Feuerwehren nicht etwa versuchen diesen in Einsätzen zu nutzen.

18. Die Glascontainer beim Pennymarkt müssen versetzt werden. Die Andeiner fahren über die Grünfläche.
19. Vor der Rosenburger Str. 45 unterhalten sich am Abend friedlich mehrere Jugendliche. Dem Anwohner sind diese zu laut. Herr Weber nimmt sich der Sache an.
20. Es soll ein Verkehrsspiegel an der Elsnigker Str. aufgestellt werden. Herr Weber nimmt sich der Sache an.
21. In Groß- und Kleinkühnau sollen sechs öffentliche Bänke aufgestellt werden. Die Standorte sind noch festzulegen.
22. Der Zaun am Zentralfriedhof muss freigeschnitten werden.
23. Das Bushäuschen am Zentralfriedhof soll zum Info-Punkt umgestaltet werden.

Der Ortschaftsrat stellt übereinstimmend fest:

Die Nutzung der Gehwege für Rollstuhlfahrer oder Senioren und geheingeschränkte Personen mit Rollator, ist nicht mehr gewährleistet. Neben dieser diskriminierenden Situation ist auf die gesundheitsgefährdenden Versäumnisse der Stadt hinzuweisen und es muss nun auch die Trockenheit im Klimawandel bei der Staub und Feinstaubbelastung der Bürger besondere Berücksichtigung finden. Es ist auch im Rahmen der Gefahrenabwehr zu handeln.

Der Ortschaftsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass auch die Reparatur in bituminöser Ausführung nicht zu einer Beitragspflicht führt. Er stellen gern Auszüge aus Urteilen zur Verfügung. Soweit nur Deckschichtreparaturen erfolgen, ist das dazu verwendete Verfahren oder Material nicht ausschlaggebend, solange sich die Nutzungsbedeutung und Art der Erschließungsfunktion der Straße dadurch nicht verändert.

Der Ortsbürgermeister weist außerdem in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen des Stadtrates darauf hin, dass die notwendigen Mittel zur Haushaltsplanung für den baulichen Unterhalt entsprechend berücksichtigt und angemeldet werden müssen. Die Nutzungsfähigkeit der Straßen ist zu erhalten. Der Erhalt des Anlagevermögens ist vorgeschrieben. Wer fahrlässig oder sogar vorsätzlich den Untergang des Anlagevermögens in Kauf nimmt oder es unterlässt das Anlagevermögen zu erhalten, der handelt mindestens

---

untreu.

Herr Schönemann möchte einen Betriebskostenzuschuss für andere gemeinnützige Vereine einführen.

Zu dem Antrag merkt Herr Weber an, dass das Amt für Stadtfinanzen in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen hat, dass jeweils nur ein „Bürger- oder Ortsgemeinschaftshaus für öffentliche Zwecke von der Stadt gefördert werden kann. Im Falle der „alten Schule“ wurde vor der Eigentumsübertragung vom Land an die Stadt (auf Betreiben des Kultur- und Heimatvereins und in Absprache mit dem damaligen Beigeordneten für Bau und Wirtschaft Herrn Hantusch) schon auf diese Einschränkung hingewiesen. Der Ortschaftsrat Kleinkühnau befürwortet eine Förderung des Vereins trotzdem und bittet insofern um die zusätzliche Bereitstellung aus Mitteln des Kulturamtes.

Zum Erhalt und Zukunft des Sportplatzes werden die Vereine eingeladen und die SG Kühnau muss sich erklären.

Auf Grund der Intervention von Herrn Schönemann bleibt der Sitzungsbeginn bei 17.30 Uhr.

## **8 Schließung der Sitzung**

Herr Weber stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 02.07.24

---

Vorsitzender Ortschaftsrat Kleinkühnau

Schriftführer